



Wirkstoff: 500 g/l Metazachlor (43,5 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 15

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

Rapsan® 500 SC ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Winter- und Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Meerrettich, Speiserüben, Kohlrübe, Zierpflanzen und Baumschulgehölzpflanzen.

Es wird über die Wurzeln, bei Nachauflaufanwendung auch über das Blatt aufgenommen. Bei Vorauflaufanwendung wird Rapsan® 500 SC von den keimenden Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Im Nachauflaufverfahren werden die Unkräuter besonders gut im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium erfasst. Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter und Ungräser möglich ist.

Wird auf oberflächig ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Unkräuter wie z. B. Acker-Fuchsschwanz aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Voraussetzung für eine gute Rapsentwicklung und ein gleichmäßiges Unkrautauflaufen ist ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 15

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit 1,5 l/ha Rapsan® 500 SC im Vorauflauf

Gut bekämpfbar

Acker-Fuchsschwanz*, Besen-Rauke, Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Gemeiner Windhalm, Gemeines Hirtentäschel, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere

Weniger gut bekämpfbar

Acker-Hundskamille, Acker-Gänsedistel, Acker-Vergissmeinnicht, Gänsefuß-Arten, Klatschmohn, Kletten-Labkraut, Winden-Knöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Stiefmütterchen

*bei feuchtem Boden

Mit 1,5 l/ha Rapsan® 500 SC im Nachauflauf Gut bekämpfbar

Ehrenpreis-Arten, Einjährige Rispe, Gemeiner Windhalm, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere

Weniger gut bekämpfbar

Acker-Hundskamille, Acker-Fuchsschwanz, Acker-Vergissmeinnicht, Gänsefuß-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Kletten-Labkraut



Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Stiefmütterchen, Klatschmohn

Gegen Wurzelunkräuter ist Rapsan® 500 SC unwirksam.

Mit 0,8 l/ha Rapsan® 500 SC im Vorauflauf Gut bekämpfbar

Einjährige Rispe, Gemeiner Windhalm, Gemeines Kreuzkraut, Kamille-Arten, Persischer Ehrenpreis, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere

Weniger gut bekämpfbar

Acker-Fuchsschwanz, Efeublättriger Ehrenpreis, Gänsefuß-Arten, Gemeines Hirtentäschel, Winden-Knöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Hundskamille, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Klatschmohn, Kletten-Labkraut

Gegen Wurzelunkräuter ist Rapsan® 500 SC unwirksam.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Rapsan® 500 SC ist nach bisherigen Erfahrungen in den aufgeführten Kulturen verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungs- zeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
	WP734
Winterraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734
Sommerraps, Freiland BBCH 00-09	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Vor dem Auflaufen	- 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F NG405, WP734
Sommerraps, Freiland	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter -1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 -Spritzen -F WP734

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen. **WP734:** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEH-MIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

Wichtiger Hinweis

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungs- zeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Leindotter, Freiland	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
Bis BBCH 16	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12)
Nach dem Auflaufen	-1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen:
	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
	-Spritzen
	-F [']
	NG405
Krambe, Freiland	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
Vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12)
	-1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen:
	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
	-Spritzen
	-F [']
	NG405
Markstammkohl	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
(Saatkultur), Freiland	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12)
Vor dem Auflaufen	-1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen:
	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
	- Spritzen
	-F
	NG405
Markstammkohl	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
(Pflanzkultur),	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12)
Freiland	-1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen:
Bis BBCH 16	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
6-8 Tage nach dem	- Spritzen
Pflanzen	-F
	NG405
Meerrettich, Freiland	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
Bis BBCH 16	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Senf,
Nach dem Pflanzen	Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut)
	(bis BBCH 12)
	-1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen:
	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
	- Spritzen
	-F

Kultur/Anwandungs	Schaderganismus Aufwandmenge Anwendungsteshnik Wartezeit
Kultur/Anwendungs- zeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
-	
Speiserüben (Stoppel-	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
rübe, Mairübe etc.),	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12)
Kohlrübe (Pflanz-	-1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen:
kultur), Freiland	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Bis BBCH 16	- Spritzen
Bis 7 Tage nach dem	-F
Pflanzen	NG405
Speiserüben (Stoppel-	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
rübe, Mairübe etc.),	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Senf,
Kohlrübe (Pflanz-	Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut)
kultur), Freiland Bis BBCH 16	(bis BBCH 12)
	-1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen:
Bis 7 Tage nach dem Pflanzen	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Pilanzen	- Spritzen - F
Chaisariihan (Ctannal	
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.),	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12)
_	
Kohlrübe (Saatkultur), Freiland	-1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen:
	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
Vor dem Auflaufen	- Spritzen
	-F
Chaisariihan (Ctannal	NG405
Speiserüben (Stoppel-	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
rübe, Mairübe etc.),	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Acker-Senf,
Kohlrübe (Saatkultur), Freiland	Acker-Schmalwand, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Hellerkraut)
Vor dem Auflaufen	(bis BBCH 12)
vor dem Aditadien	-1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen:
	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
	-Spritzen -F
Zierpflanzen, Freiland	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
Nach dem Pflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12)
Nacii aciii i italizcii	-Pflanzengröße bis 50 cm: 1,5 l/ha in 200-1.000 l/ha Wasser,
	max. Anzahl der Behandlungen:
	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
	-Spritzen
	I-N
	NG405
Zierpflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
(Topfkultur),	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Stellflächen (Freiland)	-1,5 l/ha in 200-1.000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen:
Vor der ersten Nutzung,	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
vor den Auflaufen	- Spritzen
der Unkräuter,	- Spritzeri
Frühjahr	NG405
Zierpflanzen,	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
Gewächshaus	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (bis BBCH 12)
Nach dem Pflanzen	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,8 l/ha in 200-1.000 l/ha Wasser,
Nacii delli i italizeli	max. Anzahl der Behandlungen:
	in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1
	- Spritzen
	- Spritzeri
	1 N

Kultur/Anwendungs- zeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Baumschulgehölz-	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter,
pflanzen, Freiland	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr bis Herbst	- Pflanzengröße über 50 cm: 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N
	NG405

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NG301-1: Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

NG346-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Zierpflanzen (Freiland, ohne Topfkultur) gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Winterraps, Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Meerrettich, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Zierpflanzen (Freiland, ohne Topfkultur), Baumschulgehölzpflanzen gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für Winterraps, Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Pflanzkultur+Saatkultur, AWM: 1,5 l/ha), Zierpflanzen (Freiland, ohne Topfkultur), Baumschulgehölzpflanzen:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Meerrettich, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Pflanzkultur+Saat-

kultur, AWM: 1,0 l/ha):

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606:

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für Zierpflanzen, Freiland (Stellflächen, Topfkultur) gilt:

NW608-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für Winterraps, Sommerraps, Leindotter, Krambe, Markstammkohl, Meerrettich, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Zierpflanzen (Freiland und Stellflächen, Topfkultur), Baumschulgehölzpflanzen gilt:

NW706:

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für Meerrettich, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe (Pflanzkultur+Saatkultur, AWM: 1,0 l/ha) gilt:

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

ANWENDUNGSHINWEISE

Für Winter- und Sommerraps

Die Anwendung kann von unmittelbar nach der Saat bis nach dem Auflaufen der Kultur durchgeführt werden. Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Im Nachauflaufverfahren wird Rapsan® 500 SC im Keimblatt - bis max. 1. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen.

Das 1. Laubblattstadium dürfen jedoch nur solche Unkräuter erreichen, die besonders besonders empfindlich auf Rapsan® 500 SC reagieren wie z. B. Kamille-Arten, Vogelsternmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten. Alle anderen Arten, insbesondere Gemeines Hirtentäschel, Acker-Heller-kraut und *Phacelia*, sollten möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4-7 Tage nach der Saat) bekämpft werden.

Spritzungen möglichst auf feuchten Boden vornehmen.

Damit der Wirkstoff von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden kann, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein, bevor Regen fällt. Bei frühzeitigem Ausfall-Getreide-Auflauf ist eine gemeinsame Anwendung mit Focus® Aktiv-Pack möglich.

Für Leindotter, Krambe und gesäten Markstammkohl

Ein feinkrümeliges und gleichmäßiges Saatbett mit gutem Bodenschluss ist Voraussetzung für eine befriedigende Wirkung. Auf sehr lockeren und klumpigen Böden ist der Bodenschluss durch einen Walzenstrich (Cambridge-Walze) vor der Spritzung wiederherzustellen. Spritzungen auf klumpigen und steinigen Böden können nur einen Teilerfolg bringen, weil die Unkräuter unter den Klumpen und Steinen oder aus später zerfallenden Klumpen keimen und somit kein Wirkstoff in der Nähe der Unkrautsamen vorhanden ist. Um die Selektivität von Rapsan® 500 SC nicht einzuschränken, ist eine Saattiefe von 1,5-2,5 cm einzuhalten und eine gute Abdeckung der Saatkörner mit feinkrümeligem Bodenmaterial erforderlich.

NACHBAU

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit Rapsan® 500 SC behandelten Winterrapses erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es im Frühjahr normalerweise, den Boden ca. 15 cm durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder Raps oder nach vorherigem Pflügen bzw. intensiver Bodendurchmischung (20 cm tief) ab Mitte Oktober Winterweizen nachgebaut werden.

Ein vorzeitiger Umbruch nach Anwendung im Frühjahr erlaubt den Nachbau von Sommerraps, Kartoffeln und Kohlarten.

Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei Anwendung im Gemüsebau bestehen nach regulärem Anbau keine Nachbauprobleme.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird!

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch sorgfältig schütteln. Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

- 1. Tank zu ½ bis ¾ mit Wasser füllen.
- 2. Rapsan® 500 SC in den Tank schütten.
- 3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.
- 4. Spritzflüssigkeit unmittelbar ausbringen.

Wassermenge: 200-400 l/ha.

Mischbarkeit

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Rapsan® 500 SC ist mischbar mit Focus® Aktiv-Pack und Stomp® Aqua.

Im Nachauflaufverfahren in Winterraps kann eine gemeinsame Ausbringung mit Focus Aktiv-Pack erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Rapsan® 500 SC-Spritzung bereits das gesamte Ausfallgetreide aufgelaufen ist. Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Rapsan® 500 SC kann auch gemeinsam mit AHL ausgebracht werden, bei Nachauflaufanwendung max. 30 l/ha.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren. Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Schadenverhütung

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z. B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2 x hintereinander spülen und dabei ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Außenreinigung

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern im Verhältnis 1:10 verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Metazachlor (ISO). Enthält:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- 302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P330 Mund ausspülen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P405 Unter Verschluss lagern.
- P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- **SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- **SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- **SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- **SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- **SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- **SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen
 - beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- **SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für Meerrettich, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) und Kohlrübe gilt:

SF275-7GE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Für Zierpflanzen gilt:

SF275-ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Für Baumschulgehölzpflanzen gilt:

SF276-3ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. **NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge

oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht

bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und

Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Rapsan® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter <u>www.plantan.de</u>.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.

